



24. Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2012

<u>Vorsitzender:</u>		
Bgm. Christian Härting	WFT	

<u>1. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Christoph Stock	ÖVP	

<u>2. Vizebürgermeister:</u>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	

<u>Mitglieder:</u>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP	Abwesend ab 18:45 Uhr
GV Doris Walser	TN	
Alois Auer	ÖVP	Ersatz für GV Mag. Stöfelz ab 18:45 Uhr
GR Angelika Braun	ÖVP	
GR LSI HR Josef Federspiel	WFT	
GR Peter Gritsch	SPÖ	
Dir. Rainer Hangl	DUW	Ersatz für GR Derflinger
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Sepp Köll	TN	
GR Peter Larcher	ÖVP	
Erika Nöbl	ÖVP	Ersatz für GV Klieber
Ernst Oberleitner	FPÖ	Ersatz für GR Härting
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	ab 18:40 Uhr
GR Michaela Simmerle	WFT	Ersatz für GR Schaller bis 18:40 Uhr
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT	Ersatz für GR Mader
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<u>Weiters anwesend:</u>		
Mag. Gerhard Huber		zu Punkt 2
Dr. Hans Rudolf Huber		zu Punkt 2
Marlene Schmutz		zu Punkt 2
AL Mag. Bernhard Scharmer		

<u>Schriftführerin:</u>		
Sabine Hofer		

<u>entschuldigt:</u>		
-----------------------------	--	--

<u>Mitglieder:</u>		
GV Herbert Klieber	ÖVP	

GR Vinzenz Derflinger	DUW
GR Wolfgang Härting	FPÖ
GR Angelika Mader	PZT

Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 23. Sitzungsniederschrift
2. Beschlussfassung Agenda 21
3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 3.1. Tiroler Märkteverzeichnis 2013
 - 3.2. Gp. 3443/18 Hans-Brenner-Weg - Rücktritt Baugrundzuteilung
 - 3.3. Vergabe Darlehen Straßenbau
 - 3.4. LED Straßenbeleuchtung
 - 3.5. Termine Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen 2013
4. Anträge und Berichte aus der 42. und 43. Gemeindevorstandssitzung
 - 4.1. Skibus Mösern Wintersaison 2012/2013
 - 4.2. Vermietung der Büroräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Mösern
 - 4.3. Überschreitungen bis 10.10.2012
 - 4.4. Voranschlagsübertragungen bis 10.10.2012
 - 4.5. Bericht Asylwerberheim
 - 4.6. Winterdienst 2012/2013 bis 2014/15
 - 4.7. Genehmigung Vereinbarung Anneliese Vogl
5. Anträge aus dem Bauamt
 - 5.1. Grenzberichtigung - Mösern, Am Bichl 1
 - 5.2. Korrektur Bebauungsplan B 239/12, Gärtnerei Mayr, Felsenweg - Auflage und Erlassung
 - 5.3. Bebauungsplan B 235A/12, Wohnprojekt Widum, Kirchstraße 20 - Erlassung
 - 5.4. Bebauungsplan B 007/12, Am Anger 14, Mösern - Erlassung
 - 5.5. Bebauungsplan B 005/12, Handelsbetrieb M.-Seeber-Straße - Auflage und Erlassung
6. Anträge und Berichte aus der 20. und 21. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 6.1. Bebauungsplan E 243/12 - Zubau Rotes Kreuz
 - 6.2. FWPÄ Nr. 243 - Antrag Freizeitwohnsitz auf Gst. 4454/2, Brochweg 36
 - 6.3. Abtretung und Inkamerierung und FWPÄ Nr. 236 - Gst. 4473 in Mösern
 - 6.4. Exkamerierung, FWPÄ Nr. 244 und B 018/12 - Krößbacherhof Mösern
 - 6.5. FWPÄ Nr. 245 - Erweiterung Parkplatzfläche Golfanlage Wildmoos
 - 6.6. Bebauungsplanänderung E 242/1 - Ice Art - 3. Auflage
 - 6.7. Bebauungsplanänderung B 244 - Pfarrersbichl
7. Anträge und Berichte aus der 26. Überprüfungsausschuss-Sitzung
 - 7.1. Bilanz Rathausaal 2011
 - 7.2. Bilanz Sportzentrum 2011
 - 7.3. Allfälliges
8. Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum
 - 8.1. Planung Bahnhofstraße Süd
 - 8.2. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h - Josef-Schöpf-Straße und Bahnhofstraße
 - 8.3. Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h - Arzbergstraße
 - 8.4. Halte- und Parkverbot Gießenweg zwischen HNr. 22 und Moschee
 - 8.5. Halte- und Parkverbot im Bereich Hinterberg
 - 8.6. Allfälliges
9. Berichte aus der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen
10. Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen
11. Anträge und Berichte aus der 10. Sitzung für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

24. Sitzung des Gemeinderates am 23. November 2012

- 11.1. Partnerschaftsangelegenheiten
- 11.2. Sozialführer neu
- 11.3. Dorffest 2013
- 11.4. Allfälliges
 - 11.4.1. Bericht Seniorentörggelen
 - 11.4.2. Bericht Seniorentanz und Künstlerausstellung
 - 11.4.3. Bericht und weitere Vorgangsweise audit "familienfreundliche Gemeinde"
 - 11.4.4. Bericht und weitere Vorgangsweise "Mundegarten"
 - 11.4.5. Bericht Babygutscheine
 - 11.4.6. Zeitbank
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13. Personelles
 - 13.1. Anträge und Berichte aus der 42. und 43. Gemeindevorstandssitzung
 - 13.2. Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting gratuliert GR Thomas Hofer, GV Mag. Dieter Schilcher, VBgm. Christoph Stock und GR Peter Larcher zu deren Geburtstagen und überreicht Süßigkeiten.

Er gratuliert VBgm. Mag. Porta für den Live-Award und überreicht ihm ein Bild.

Bgm. Härting entschuldigt GV Herbert Klieber, GV Mag. Stöfelz ab 19.00 Uhr, GR Wolfgang Härting, GR Angelika Mader, GR Schaller bis ca. 19.00 Uhr und GR Vinzenz Derflinger. Erika Nöbl, Alois Auer und Rainer Hangl werden von Bgm. Härting angelobt.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

GV Mag. Stöfelz ersucht um Absetzung des Punktes 3.4) LED Straßenbeleuchtung, da diese Angelegenheit bereits im Gemeindevorstand dahingehend beschlossen wurde, ein Gesamtkonzept erstellen zu lassen.

Bgm. Härting erwidert, dass zwar ein Gesamtkonzept beschlossen wurde, jedoch bei den betroffenen Straßenzügen dringende Maßnahmen erforderlich sind.

VBgm. Stock schlägt vor, sich darauf zu einigen, dass jetzt notwendige Maßnahmen durchgeführt werden und für den Rest ein Konzept vorgelegt werden soll.

Bgm. Härting ersucht um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme des Punktes

5.5) Bebauungsplan B 005/12, Handelsbetrieb M.-Seeber-Straße - Auflage und Erlassung

und

Streichung des Punktes

9) Berichte aus der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen,

weil GV Mag. Stöfelz bei diesem Punkt nicht mehr anwesend sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie oben angeführt zu ändern und der Tagesordnung zuzustimmen.

1 Genehmigung der 23. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 23. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Beschlussfassung Agenda 21

Dieser Tagesordnungspunkt wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt, da die Herren von der Fa. Tirol Consult noch nicht anwesend sind.

3 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

3.1 Tiroler Märkteverzeichnis 2013

Die Krämermärkte in Telfs finden laut Tiroler Märkteverzeichnis 2013 der WKO an folgenden Tagen am Parkplatz Untermarkt (gegenüber Café Istanbul) statt:

Montag, 04.03.2013

Mittwoch, 24.04.2013

Dienstag, 17.09.2013

Montag, 28.10.2013

Samstag, 28.12.2013

Der Gemeinderat nimmt diese Termine einstimmig zur Kenntnis.

3.2 Gp. 3443/18 Hans-Brenner-Weg - Rücktritt Baugrundzuteilung

In der 23. GR-Sitzung am 05.10.2012 wurde der Familie Augustin Johannes und Monika das Baugrundstück Gp. 3443/18 am Hans-Brenner-Weg zugesprochen. Zwischenzeitlich hat die Familie Augustin mitgeteilt, dass sie von der Baugrundzuteilung zurücktreten, da ihnen nicht bewusst war, dass dieses Grundstück mit Dienstbarkeiten belastet ist. Das Grundstück ist somit wieder frei und kann zum Verkauf angeboten werden.

VBgm. Mag. Porta bittet betreffend der Dienstbarkeiten mit den GWT zu sprechen.

Zur Anfrage von GV Walser hinsichtlich angefallener Kosten für die Marktgemeinde Telfs, teilt Bgm. Härting mit, dass für die MGT keine Kosten entstanden sind.

3.3 Vergabe Darlehen Straßenbau

In der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2012 wurden die notwendigen Mittel für die Straßensanierungen und Neubauten im AOH in Höhe von € 1,0 Mio. beschlossen. Seitens der Finanzverwaltung wurde das genannte Darlehen ausgeschrieben.

Im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stellvertreter Otto Petuzzi fand am 15.11.2012 um 14.00 Uhr die Angebotseröffnung statt:

Folgende Angebote sind termingerecht eingegangen:

Darlehen über 1,0 Mio., Zinssatz 3-Monats Euribor, Laufzeit 7 Jahre

Daten	Raika Telfs	Hypo Bank	Tiroler Sparkasse
Wert 3-Monats Euribor per 11.10.2012	0,21 %	0,21 %	0,21 %
3-Monats Euribor Aufschlag	1,50 %	1,65 %	1,05 %
Rundung	keine	keine	Keine
Zinsen	1,71 %	1,86 %	1,26 %

Per 31.10.2012 lag der 3-Monats-Euribor bei 0,19 %.

Es wurde zwar ausgeschrieben, dass die Geldmittel vorerst ein Jahr über ein Baukonto abgewickelt und dann in ein Darlehenskonto mit einer Laufzeit von 6 Jahren umgeschuldet werden sollen, allerdings übermittelte lediglich die Tiroler Sparkasse ein Angebot für ein Baukonto. Aufgrund des Angebotes ist allerdings mit Ende des Jahres 2013 die genaue Definition der Zinsbindung für das Darlehen festzulegen, wovon die Finanzverwaltung abrät.

Seitens der Finanzverwaltung wird empfohlen, das gesamte Darlehen in Höhe von € 1,0 Mio aufzunehmen, um den überzogenen Girokontostand zu reduzieren, für welchen ein Zinssatz von 1,369 % per 30.09.2012 anfällt. Durch die gesamte Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1,0 Mio. würde die Marktgemeinde Telfs eine Zinersparnis haben.

Die jährliche Belastung für das Darlehen Straßensanierung und Neubau beträgt voraussichtlich € 154.800,00. Mit der von LR Tratter zugesagten Bedarfszuweisung für die Bahnhofstraße in Höhe von € 100.000,00 kann eine einmalige Tilgung getätigt werden. Die Tilgung wurde im Budget 2013 berücksichtigt.

Als Bestbieter geht eindeutig die Tiroler Sparkasse hervor. 3-Monats-Euribor von 0,21 % per 11.10.2012 zuzüglich Aufschlag 1,05 % ohne Rundung ergibt einen Zinssatz von 1,26 %. Vorzeitige und einmalige Tilgung sind jederzeit ohne Spesen möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GV Mag. Schilcher), die Aufnahme des Darlehens für die Straßensanierungen und Neubauten wie oben erwähnt bei der Tiroler Sparkasse mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen zu genehmigen:

€ 1.000.000,00, Laufzeit: 7 Jahre, Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 11.10.2012 – 0,21 % + 1,05 % Aufschlag, ohne Rundung = 1,26 %). Keine Spesen und Gebühren. Vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung jederzeit ohne Spesen möglich.

Lt. Rücksprache mit Herrn Heis Reinhold von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

3.4 LED Straßenbeleuchtung

Im Gemeindevorstand wurde der schrittweise Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED Beleuchtung bereits einmal behandelt.

Zusammenfassend kann nochmals festgehalten werden:

In den Straßen Wildauweg, Weiherweg, Klammweg ist es notwendig, die Kandelaberleuchten (125 W) auszutauschen. In der Untermarktstraße und der Anton-Auer-Straße (KFZ Prantl – Bahnhofstraße) ist die veraltete Straßenbeleuchtung ca. BJ 1972 (250W) ebenfalls auszutauschen.

Begründung:

Im Bereich Untermarktstraße, Anton-Auer-Straße sowie Wildauweg ist das Leitungsnetz am Ende der Kapazität. Es wurden hier immer neue Straßenzüge zusätzlich angeschlossen. Aus diesem Grund wäre es notwendig, teilweise neue Kabel zu verlegen. Diese Grabungs- und Kabelverlegearbeiten würden ca. € 22.000,00 kosten.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist es sinnvoller, die bestehende Beleuchtung gegen LED Lampen auszutauschen. Die bestehenden Lampen haben pro Stück 250 Watt. Die gleichwertigen LED Lampen hingegen lediglich 83 Watt. Es könnten so zukünftig auch Stromkosten eingespart werden und es wäre auch das Auslangen mit dem bestehenden Stromnetz in diesem Bereich gegeben. Dasselbe gilt für den Wildauweg. Hier wären lediglich kleinere Lampen zu installieren.

Im Bereich Weiherweg und Klammweg mussten Erweiterungen und Adaptierungen durchgeführt werden. Da in diesem Bereich Lampen angekauft werden müssten und für die alten Kandelaberleuchten auch keine Ersatzteile mehr vorhanden sind, ist es hier aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar, herkömmliche Leuchten anzukaufen. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten in diesem Bereich wurden bereits die Lichtpunktabstände angepasst.

In den letzten 4 Jahren wurden sehr viele Musterleuchten im Gebrauch getestet. Die LED Lampen der Fa. SWARCO haben sich sehr gut bewährt.

Diese Lampen werden von den Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB AG) sowie dem E-Werk Wels vertrieben.

Es wurden hier die entsprechenden Angebote eingeholt und die IKB AG ging hier als Billigstbieter hervor.

Seitens des Landes und des Bundes gibt es hier Förderungen für die Hardware in Höhe von mindestens 20 %.

Gesamtkosten der IKB-AG für Lieferung inkl. Kleinmaterial € 37.292,58 brutto

Montagearbeiten IKB-AG € 9.715,74 brutto

Montagearbeiten GWT GesmbH € 9.250,00 brutto

GR Braun erkundigt sich, ob diese Lampen mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden können (Kostensparnis). In Deutschland gibt es ganz tolle Konzepte. Erkundigungen sollten eingeholt werden.

GR Oberleitner ist sich nicht sicher, ob die Sicherheit dann noch gegeben ist.

GV Mag. Dr. Hagele ersucht GV Mag. Stöfelz ihr seine Kontakte bekanntgeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (GV Mag. Stöfelz, GR Braun), die Straßenbeleuchtung nach Bedarf bzw. im Zuge von Straßengeneral-sanierungen auf LED – Beleuchtung umzustellen. Dies hat im Rahmen des Straßenbeleuchtungsbudgets zu erfolgen.

Der Auftrag für die Lieferung der Straßenlampen für den Bauabschnitt Anton-Auer-Straße, Weiherweg, Klammweg und Wildauweg geht an die IKB-AG zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von € 37.292,58.

Die Montagearbeiten werden durch die GWT GesmbH zu einem Pauschalpreis in Höhe von € 9.250,00 durchgeführt.

3.5 Termine Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen 2013

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden zur Kenntnis gebracht.

Gemeindevorstand		Gemeinderat				Telfer Blatt	
		DO		FR			
17.	Jänner	14.	oder	15.	Feber	01.	März
31.	Jänner	04.	oder	05.	April	19.	April
28.	Feber	16.			Mai	31.	Mai
15.	März	27.	oder	28.	Juni	12.	Juli
18.	April	29.	oder	30.	August (Alm)	13.	September
02.	Mai	26.	oder	27.	September	11.	Oktober
29.	Mai	07.	oder	08.	November	22.	November
13.	Juni	19.			Dezember (Budget)	03./10.	Jänner
08.	August						
22.	August						
12.	September						
10.	Oktober						
24.	Oktober						
21.	November						
04.	Dezember						

* Im Juli finden aufgrund der Sommerpause keine GV- bzw. GR-Sitzungen statt. Änderungen vorbehalten!

Bgm. Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob die GR-Sitzungen zukünftig evt. am Donnerstag stattfinden sollten. Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Gemeinderatsmitglieder mehrheitlich für die Beibehaltung der GR-Sitzungstermine am Freitag aus. Der adaptierte Sitzungskalender wird den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Weiters werden diese Termine den lokalen Medienvertretern zur Kenntnis gebracht.

4 Anträge und Berichte aus der 42. und 43. Gemeindevorstandssitzung

4.1 Skibus Mösern Wintersaison 2012/2013

In den letzten Jahren wurde seitens der Marktgemeinde Telfs der Gratisskibus finanziert. Diese Busverbindung fand großen Anklang und sollte auch im Winter 2012/2013 weitergeführt werden.

Seitens der Abt. Infrastruktur und Grünanlagen wurde in Absprache mit dem Tourismusverband und der Fa. Dietrich die „Einsatzzeit“ fixiert.

Dies wäre in der Zeit vom 15.12.2012 bis 01.04.2013 und somit insgesamt 108 Fahrtage zu € 190,00/Fahrtage zuzügl. 10 % MwSt. Gesamtkosten € 22.572,00,00 inkl. MwSt.

Kurse:

Abfahrt: 13.30 Uhr ab Telfs – Mösern – Seefeld/Gschwandtkopf – Seefeld/Rosshütte,
Rückfahrt: 16.15 Uhr ab Seefeld/Rosshütte.

Etwaige notwendige Zusatzbusse werden mit € 120,00 zuzügl. 10% MwSt. verrechnet.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Gratisskibus in der Wintersaison 2012/2013 wieder zu finanzieren. Es wird hier die Fa. Dietrich zu einem Gesamtpreis von € 22.572,00 brutto beauftragt.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 17:35 Uhr die Sitzung.

4.2 Vermietung der Büroräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Mösern

Herr Wolfgang Eder, Geschäftsführer des Hotelprojektes Friends for Friends, ist an der Anmietung der Büroräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Mösern interessiert.

AL Mag. Bernhard Scharmer und Ing. Manfred Auer haben diesbezüglich Gespräche mit Herrn Eder geführt und haben sich auf folgende Konditionen geeinigt.

Die Büroräumlichkeit hat ein Ausmaß von 118 m² (plus 20 m² Lagerräumlichkeit) und würde zu einem Mietzins in Höhe von netto € 944,00 pro Monat (exklusive Betriebskosten) an Herrn Eder vermietet werden.

Die Räumlichkeiten können nur gemeinsam vermietet werden, da ansonsten die restliche Fläche nutzlos für uns wäre.

Die Toiletten im Mehrzweckgebäude Mösern werden seitens der Marktgemeinde Telfs saniert.

Die notwendige Verwendungszweckänderung wird derzeit vom Bauamt vorbereitet und wäre die Räumlichkeit in Folge ab Mitte November nutzbar.

Hinsichtlich der Vertragserstellung wird der Rechtsvertreter von Herrn Eder beauftragt.

Als Mietvertragsdauer wurde eine Dauer von 3 Jahren vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Büroräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Mösern an Herrn Wolfgang Eder, Friends for Friends, ab 1. Jänner 2013 auf die Dauer von 3 Jahren zu vermieten. Der Mietzins für Büro und Lager beträgt € 944,00 netto exklusive Betriebskosten.

4.3 Überschreitungen bis 10.10.2012

Die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Telfs legt die Überschreitungsliste per. 10.10.2012 vor und berichtet, dass zwar auf der Überschreitungsliste die Schülertransporte für die Volksschulen in Höhe von € 1.768,70 und für die Neuen Mittelschulen in Höhe von € 1.864,92 aufscheinen, jedoch von Herrn Ing. Auer beim Finanzamt Innsbruck ein Antrag um Vergütung der Schülertransportkosten eingebracht wurde und diese erst im Dezember 2012 einlangen.

Des Weiteren scheint eine Überschreitung bei den Rücklagen zweckgebundene Darlehen Weinberg in Höhe von € 48.966,61 auf, wobei es sich hierbei um keine Überschreitung handelt, weil diese auch bei den Einnahmen verbucht und bei der Tiroler Sparkasse veranlagt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitungen zu genehmigen.

4.4 Voranschlagsübertragungen bis 10.10.2012

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich erlaubt sich Kassaleiterin Schiller die Voranschlagsübertragungen bis 10. Oktober 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen:

Voranschlagsübertragungen bis 10. Oktober 2012

Von HH-Stelle 1 0100 5000 (Geldbezüge Beamte Verwaltung) an HH-Stelle 1 2150 5230 (Aushilfen Bundesschule) in der Höhe von € 2.500,00

Von HH-Stelle 1 0160 616004 (E-Government) an HH-Stelle 1 0160 616002 (Wartung Software – künftig eine HH-Stelle) in Höhe von € 5.300,00

Von HH-Stelle 1 0160 7001 (Leasingrate PC und Drucker) an HH-Stelle 1 0160 616002 (Wartung Software) in Höhe von € 8.200,00

Von HH-Stelle 1 0300 5110 (Geldbezüge Bauamt) an HH-Stelle 1 24003 5100 (Geldbezüge KG Mösern) in Höhe von € 1.000,00

Von HH-Stelle 1 2120 0430 (Betriebsausstattung HS Anton Auer) an HH-Stelle 1 2120 4010 (Verbrauchsgüter Hauptschulen) in Höhe von € 1.000,00

Von HH-Stelle 1 2120 5110 (Geldbezüge Hauptschulen) an HH-Stelle 1 2120 5230 (Geldbezüge Aushilfen) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 212001 0430 (Betriebsausstattung HS Weißenbach) an HH-Stelle 1 2120 4010 (Verbrauchsgüter Hauptschulen) in Höhe von 1.000,00

Von HH-Stelle 1 3220 777001 (Kulturelle Konzerte inkl. Saal usw.) an HH-Stelle 1 5300 757002 (Zuwendung an Bergrettung lt. GV vom 09.08.2012) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 3220 777001 (Kulturelle Konzerte inkl. Saal usw.) an HH-Stelle 1 2150 7780 (Zuwendung an Private - Jugendförderungen) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 3220 777001 (Kulturelle Konzerte inkl. Saal usw.) an HH-Stelle 1 0100 728002 (Todesanzeigen und Stellenausschreibungen) in Höhe von € 2.600,00

Von HH-Stelle 1 3900 777003 (einmalige kirchliche Angelegenheiten) an HH-Stelle 1 3900 7290 (laufende kirchliche Angelegenheiten) in Höhe von € 800,00

Von HH-Stelle 1 7890 777001 (einmalige Wirtschaftsförderung) an HH-Stelle 1 1200 7280 (Sicherheitsdienste) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8390 3460 (Tilgung Parkautomaten) an HH-Stelle 1 8390 7000 (Miete Parkplatz Untermarkt - Indexanpassungen) in Höhe von € 6.700,00

Von HH-Stelle 1 8400 2989 (Rücklagen Zinsen Gewerbegrund Moos) an HH-Stelle 1 8400 6500 (Zinsen Gewerbegrund Moos) in Höhe von € 30.000,00

Von HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten bei Grundablösen) an HH-Stelle 1 9000 6420 (Steuerberatungskosten) in Höhe von € 2.000,00

Von HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten bei Grundablösen) an HH-Stelle 1 9000 7299 (Nachzahlung Umsatzsteuer Jahreserklärung 2011) in Höhe von € 3.500,00

Von HH-Stelle 1 8520 7280 (Entgelt von sonstigen Leistungen von Firmen) an HH-Stelle 1 8520 7280 (laufende Anschaffungen von Müllgefäßen) in Höhe von € 3.000,00

Von HH-Stelle 1 8530 3460 (Tilgung Weinberg) an HH-Stelle 1 8530 7299 (Mietausfälle Weinberg) in Höhe von € 3.000,00

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Übertragungen zu genehmigen.

4.5 Bericht Asylwerberheim

GV Mag. Stöfelz nimmt um 17:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bgm. Härting berichtet, dass er vor kurzem darüber informiert wurde, dass das Land Tirol einen Mietvertrag mit einem privaten Hauseigentümer in Telfs unterzeichnet hat. Daraufhin hat er am Wochenende beide Vizebürgermeister und am Montag über Mag. Wilfried Schatz sofort die Anrainer informiert. Weiters wurde der Sachverhalt in Abstimmung mit der Tiroler Landesregierung der Presse sofort mitgeteilt. Dieser Hauseigentümer hat dasselbe bereits in Reith bei Seefeld gemacht.

In diesem Wohnhaus, Josef-Schöpf-Straße 23, wird vom Land Tirol ein Asylwerberheim eingerichtet. Da es sich um ein Wohnhaus im Mischgebiet handelt, ist keine Umwidmung und daher auch kein GR-Beschluss erforderlich. Rund 45 Flüchtlinge sollen hier eine vorübergehende Bleibe finden, bis ihr Asylverfahren abgewickelt ist.

Derzeit sind an 18 Standorten in Tirol mehr als 1.200 Asylwerber relativ problemlos untergebracht. In Landeck und Imst sind es jeweils 70 Personen. Oft nehmen viel kleinere Gemeinden mehr Flüchtlinge auf. In Reith bei Seefeld leben unter 1.200 Einwohnern 80 Asylwerber und sind schon relativ gut in das Dorf integriert. Die Verantwortlichen der Heime arbeiten sehr eng mit den Polizeiinspektionen zusammen. Am Wochenende und zu Zeiten wo kein Personal präsent ist, werden die Unterkünfte durch private Securityfirmen kontrolliert. Sollten dennoch Probleme mit Flüchtlingen auftauchen, greifen die Verantwortlichen sofort ein.

Am 22.11.2012 hat im Tirolerhof ein Infoabend mit den Zuständigen des Landes stattgefunden. Von den Besuchern wurden mehr positive als negative Statements abgegeben.

GR Braun bittet die Presse, dies auch positiv zu kommunizieren.

GR LSI Federspiel ersucht, darauf zu achten, welche Asylwerber nach Telfs kommen auch in Hinsicht auf die schulischen Belange. Die Rahmenbedingungen sollten im Vorfeld geschaffen werden.

Bgm. Härting teilt mit, dass zwei Familien und des Weiteren alleinstehende Männer nach Telfs kommen werden.

GV Mag. Schilcher ist mit der Situation nicht glücklich. Österreichweit gibt es im Bereich Asyl große Probleme. Asyl bedeutet Schutz auf Zeit. Wenn dieser Grund wegfällt, müssten diese Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren und genau da liegt das Problem. Verfahren werden in die Länge gezogen und irgendwann werden Daueraufenthaltsgenehmigungen ausgestellt, aber die Marktgemeinde Telfs hat hier keine Handhabe.

GR Oberleiter kritisiert die Vorgangsweise des Landes.

GR Walch freut sich, dass Telfs diese menschliche Aufgabe jetzt erfüllen kann.

Auch GR Tekcan, GV Mag. Dr. Hagele, GR Nöbl und VBgm. Mag. Porta sehen dieses Asylwerberheim positiv.

GV Walser spricht sich gegen eine Vorverurteilung dieser Menschen aus und bittet, diese Diskussion zu beenden, da auch die Bevölkerung kein Problem damit hat.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

4.6 Winterdienst 2012/2013 bis 2014/15

Externe Dienstleister:

Für den Winterdienst 2012/2013 sind wieder externe Dienstleister zu beauftragen:
Es wurde mit den möglichen Anbietern – welche auch eine entsprechende Ausrüstung haben (Streuer und Pflug, Einsatzbereitschaft) gesprochen - und Angebote eingeholt.

Preise brutto inkl. Fahrer

Bei diesen Anbietern fallen *keine Bereitschaftszuschläge sowie keine Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge* an.

Klotz Stefan

Traktor, Pflug, Ketten,	€	57,60
Traktor, Streuer, Ketten	€	52,80
Traktor, Fräse, Ketten	€	64,80
Traktor, Anhänger, Ketten	€	55,20
für den Bereich Hag, Sagl, Puite, Moos etc.		

Klotz Christian

Traktor, Pflug, Ketten	€	60,00
Traktor, Streuer, Ketten	€	60,00
Traktor, Anhänger, Ketten	€	52,80
für den Bereich Mösern		

Rauth Robert

Traktor, Pflug, Ketten	€	45,00
Traktor, Streuer, Ketten	€	45,00
Traktor, Anhänger, Ketten	€	45,00
für den Bereich Am Wasserwaal, Sonnensiedlung		

Hieber Andreas

Traktor, Pflug, Ketten	€	60,00
für den Bereich Bairbach		

Preise brutto inkl. Fahrer

Bei diesen Anbietern fallen *keine Bereitschaftszuschläge jedoch Überstunden-, Sonn- und Feiertagszuschläge* an

Fa. Waldhart

Unimog, Pflug, Ketten	€	60,00
LKW (Schneetransport)	€	63,60
Radlader (Verladen)	€	69,60
Zuschläge/Stunde	€	16,80
für den Bereich Südtirolersiedlung, Rinnertal, Puelacherweg		

Preise brutto inkl. Fahrer

Bei diesem Anbieter fallen *Bereitschaftszuschläge und Sonn- und Feiertagszuschläge* an

Fa. GWT

Unimog, LKW, Unitrac, Pflug, Ketten	€	64,50
Mannbeistellung (ohne Gerät)	€	48,90
Bereitschaftsdienst Diensthabender /Mann/Monat Bereitschaft inkl. 1 Woche Fixdienst Bereitschaftsdienst Winterdienstmitarbeiter	€	648,00

Pro Monat	€ 240,00
Zuschläge/Stunde (Sonn- und Feiertag) allgemein Ortsgebiet Telfs	€ 16,50

DIVERSE

Preise brutto excl. Fahrer
Nur Anmietung Fahrzeug

Seelos Franz	Traktor, Pflug, Ketten	€ 34,00
Gruber Josef	Traktor, Pflug, Ketten	€ 32,00

Die Abrechnung erfolgt bei allen Dienstleistern nach tatsächlichem Aufwand.

Ideal wäre eine Beauftragung für die nächsten 3 Jahre da die Fahrzeuge mit den gemeindeeigenen GPS Geräten ausgestattet werden müssen und ein jährlicher Umbau nicht wirtschaftlich ist. Ein Umbau/Fahrzeug/Jahr würde ca. € 320,00 betragen (Antenne, Stromversorgung, Einbau Datenbox).

Die unterschiedlichen Preise resultieren aus der Größe der Traktoren (PS), Pflugbreiten und den unterschiedlichen Streuergrößen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beauftragung der genannten Firmen für die Winterdienstarbeiten in der Winterdienstsaison 2012/2013 bis 2014/2015 zu genehmigen.

4.7 Genehmigung Vereinbarung Anneliese Vogl

Frau Anneliese Vogl ist Holz- und Streunutzungsberechtigte auf der GP 4440/1. Auf einem Teil soll die Hotelanlage „For Friends“ errichtet werden. Um dieses Projekt durchführen zu können, ist es notwendig, diese Nutzungsrechte mit einem dazugehörigen 20-Meter Sicherheitsstreifen, der von der BFI gefordert wird, abzulösen. In Summe handelt es sich um 4.668 m².

Nach sehr intensiven Verhandlungen durch Bgm Christian Härting mit der Fam. Vogl konnte ein Gesamtpaket vereinbart werden.

Die Ablösesumme von € 21.006,00 für das Nutzungsrecht wird von der Betreibergesellschaft bezahlt, ebenso wird ein Betrag von zusätzlich € 5.000,00 für die Katasterbereinigung MG-Telfs/Anneliese Vogl (Eigenwald) in Mösern bezahlt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner 43. Sitzung am 31.10.2012 beschlossen, die Vereinbarung mit Frau Anneliese Vogl zu genehmigen.

2 Beschlussfassung Agenda 21

Bgm. Härting begrüßt die Herren Dr. Hans Rudolf und Mag. Gerhard Huber und Frau Marlene Schmutz.

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum, GR Köll, bedankt sich bei den Brüdern Huber für die Begleitung bei diesem Projekt und auch allen, die diesen Prozess politisch mitgetragen haben.

Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Zuteilung der Themen – jedes Thema sollte im jeweiligen Ausschuss besprochen und nicht zusätzliche Bereiche von den Brüdern Huber einfach in das Leitbild aufgenommen werden – wird die Sitzung unterbrochen, damit sich die Fraktionsführer und Gruppenleiter abstimmen können.

Dr. Huber erklärt, dass es die Aufgabe der Fa. Tirol Consult war, die in den einzelnen Sitzungen aufgetauchten Dinge zusammenzufassen und diese Zusammenfassung wurde an alle Gemeinderäte verschickt.

Bgm. Härting stellt fest, dass er die Fassung die jetzt vorliegt nicht erhalten hat.

Nachdem sich die Fraktionsführer und die Gruppenleiter abgesprochen haben, stellen die Arbeitskreisleiter GR Hans Ortner, GV Mag. Dr. Hagele, GR Köll und Marlene Schmutz ihre Bereiche vor.

Bgm. Härting findet die Erstellung eines Leitbildes sehr sinnvoll und bittet die Ausschüsse aktiv an der Umsetzung zu arbeiten. Er bedankt sich bei allen Telfer BürgerInnen, die bei der Erstellung mitgewirkt haben und bei den Arbeitsgruppenleitern.

Am Montag, 26.11.2012 wird die Abschlusspräsentation im Rathaussaal stattfinden und ersucht Bgm. Härting die Gemeinderäte daran teilzunehmen.

GV Mag. Schilcher ist nach wie vor der Meinung, dass der Prozess hätte abgebrochen werden sollen und dass dieses Konzept in einer Schublade verschwinden wird. Mit diesem Leitbild wird die MG Telfs vor allem in finanzieller Hinsicht ein „großes Leiden“ haben.

GR Gritsch bemerkt, dass die Gemeinde in die Zukunft schauen und nicht in der Vergangenheit leben soll und findet daher dieses Leitbild positiv.

Ein geändertes Exemplar wird an alle Gemeinderäte und an die Presse ausgeschickt.
GR Schaller nimmt um 18:40 Uhr an der Sitzung teil. GR Simmerle verlässt die Sitzung.
GV Mag. Stöfelz verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung, GR Auer nimmt teil.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Schilcher, GR Oberleitner) das adaptierte Zukunftsprogramm Telfs 2012 – 2022 als Richtlinie für Entscheidungen in den nächsten 10 Jahren und wird die Umsetzung dieses Programms schrittweise in Angriff nehmen.

Die Anwesenden und das Leitbild befürwortenden Gemeinderäte bekennen sich mit ihrer eigenen Unterschrift zum vorliegenden Zukunftsprogramm Telfs und werden nach besten Kräften an der Umsetzung der Ziele und Projekte mitarbeiten.

5 Anträge aus dem Bauamt

5.1 Grenzberichtigung - Mösern, Am Bichl 1

Fam. Schmutz, Am Bichl 1, 6100 Mösern beabsichtigt zu ihrem Wohnhaus/Ferienhaus eine Parkplatzfläche von Herrn Neuner (Spackler) zu erwerben. Im Zuge der Vermessung der Gp. .600 und 4407/1 wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen nicht mit der Gartenmauer/Zaun zum öffentlichen Gut Gp. 4873 (Am Bichl) hin übereinstimmen. Laut Vermessung GZ 4878V von DI Kriegelsteiner sind die Teilflächen ident. Somit ergibt sich keine Differenzfläche zwischen öffentliches Gut und Fam. Schmutz.

Fam. Schmutz hat zum Zwecke der DKM-Berichtigung angesucht, dass entlang der westlichen Grenzen 3 m² aus dem öffentlichen Gut exkamert und mit der Parzelle .600 (Fam. Schmutz) vereinigt werden. Weiters soll eine Teilfläche von 3 m² aus der Parzelle 4407/1 (Neuner – dieser Teilbereich ist außerbücherlich bereits Eigentum von Fam. Schmutz) geteilt und mit dem öffentlichen Gut 4873 vereinigt und inkamert werden.

GV Mag. Schilcher verlässt um 19:13 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilflächen 1+2 (lt. beiliegendem Plan) aus Gp. 4873 in EZ 642, öffentliches Gut mit der Teilfläche 3 Fam. Schmutz zu tauschen und die benötigten Exkammerierung bzw. Inkammerierungen durchzuführen.

Alle Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §13 TBO oder §13+15 LTG werden von den Antragstellern (Fam. Schmutz) übernommen

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH bzw. der Marktgemeinde Telfs verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT bzw. der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

5.2 Korrektur Bebauungsplan B 239/12, Gärtnerei Mayr, Felsenweg - Auflage und Erlassung

Mit Sitzung vom 11.05.2012 hat der Gemeinderat nach Abschluss des Flächenwidmungsplanverfahrens die Erlassung des Bebauungsplanes für die Gärtnerei Mayr, Felsenweg 12+19 beschlossen. Dies bildet die Grundlage für die beantragte interne Grundstücksteilung innerhalb des Gärtnerei-Areales sowie für die baubehördliche Bewilligung eines Carports an der neuen Grundgrenze.

Im Zuge der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde bemängelt, dass die durch den Raumplaner festgelegte Bauweise (geschlossene) nicht möglich ist. Auf Grund der steilen Hanglage im Bereich der zu bebauenden Fläche an der Grundgrenze wird auf die Möglichkeit der Festlegung einer Höhenlage hingewiesen. Die offene Bauweise kann somit erhalten bleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 239/11 für die Gste 3085/2 u. 3089/3, beide KG Telfs im Bereich der Gärtnerei Mayr, Felsenweg 12+19, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

GV Mag. Schilcher nimmt um 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

5.3 Bebauungsplan B 235A/12, Wohnprojekt Widum, Kirchstraße 20 - Erlassung

Mit Sitzung vom 11.05.2012 hat der GR die Auflegung des Bebauungsplanes für die Sanierung und Neuverwendung des Widumgebäudes und für die Errichtung eines neuen Wohnprojektes am Widumareal Kirchstraße 20 beschlossen. Voraussetzung dafür war der Abschluss des Flächenwidmungsplanverfahrens. Für die Umwidmung liegt zwischenzeitlich die aufsichtsbehördliche Bewilligung vor.

Der gegenständliche Bebauungsplan beinhaltet nun auch die Integrierung der neuen Zufahrt auf dem eigenen Bauplatz entsprechend der privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Tigewosi.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Walch, GR Oberleitner, GR Mag. Tanzer) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Erlassung des Bebauungsplanes B 235A/12 (§ 56 Abs. 1 TROG 2011) für die Gste .302 u.a., alle KG Telfs, im Bereich des Widums, Kirchstraße 20, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie dem vorliegenden Privatrechtsvertrag.

5.4 Bebauungsplan B 007/12, Am Anger 14, Mösern - Erlassung

Im Bereich des Bauplatzes der Fam. Holzer, Am Anger 14, wurde eine Verschiebung des Grenzverlaufes zwischen den Gemeinden Telfs und Pettnau vorgenommen. Damit

verbunden ist auch eine Anpassung des Bauplatzes Gste 4510/2 u. 212/2. Zusätzlich war ebenso eine Korrektur der Widmung für Gst. 208/5 notwendig. Für den Bauantrag der Fam. Holzer um Zu- und Umbau an ihrem Wohnhaus ist zusätzlich auch ein Bebauungsplan erforderlich.

Mit Sitzung vom 17.02.2012 wurde vom Gemeinderat für die Erledigung des vorgenannten Sachverhaltes die Flächenwidmungsplanänderung und die Auflegung des Bebauungsplanes beschlossen. Zwischenzeitlich ist die Umwidmung in Rechtsgültigkeit erwachsen. Bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist ist zum Bebauungsplan keine Stellungnahme eingelangt. Es kann daher der Erlassungsbeschluss vorgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Erlassung des Bebauungsplanes B007/12 für die Gste 4510/2 u. 212/2, beide KG Telfs im Bereich Am Anger 14 in Mösern.

5.5 Bebauungsplan B 005/12, Handelsbetrieb M.-Seeber-Straße - Auflage und Erlassung

Mit Sitzung vom 04.11.2011 hat der GR über Antrag des Herrn Hubert Waldhart im Bereich des EKZ telfspark einstimmig eine Widmung des Gst. 1778/5 u.a. mit verschiedenen Teilfestlegungen (Sonderfläche Handelsbetrieb, Allgemeines Mischgebiet) beschlossen. Diese Umwidmung bildet die Grundlage für die Errichtung eines Sportartikelgeschäftes mit zwei weiteren Geschäften sowie einer Betriebsführerwohnung. Die aufsichtsbehördliche Bewilligung der Widmung liegt vor.

Für die Umsetzung des Projektes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Gebäude besteht aus einem erdgeschoßigen Geschäftstrakt mit darüber liegendem Parkdeck. Die Wohnung und notwendige betriebliche Nebenfunktionen sind im oberen Geschoß untergebracht. Die für die Betriebe und die Wohnung erforderlichen Kunden- u. Privatparkplätze sowie die Manipulationsflächen für LKW-Anlieferung usw. sind entsprechend der Stellplatzverordnung der Gemeinde berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 005/12 für Gst. 1778/5 u.a., alle KG Telfs im Bereich des EKZ telfspark, Michael-Seeber-Straße, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck und der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6 Anträge und Berichte aus der 20. und 21. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

6.1 Bebauungsplan E 243/12 - Zubau Rotes Kreuz

Es wird in Erinnerung gebracht, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung die Bebauungsplanänderung zum jeweiligen Zubau am Fachärztehaus III und am Rettungsgebäude einstimmig empfohlen hat.

Inzwischen hat sich die Sachlage insofern geändert, als dass Herr Dr. Hermann Draxl für die Erweiterung seiner Ordination im EG des Ärztehauses noch eigentumsmäßige Abklärungen zu treffen hat. Er zieht deshalb sein Ansuchen vorerst zurück.

Die dringende Erweiterungsnotwendigkeit der Rettung für den Zubau eines erdgeschoßigen Raumes für Ausstellungs- und Lagerzwecke bleibt jedoch aufrecht. Die Abstimmung des bestehenden Bebauungsplanes in besonderer Bauweise auf das neue Bauvorhaben ist notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 243/12 für das Gst. 1939 KG Telfs im Bereich Marktplatz 9, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6.2 FWPÄ Nr. 243 - Antrag Freizeitwohnsitz auf Gst. 4454/2, Broch-Weg 36

Im Rahmen der Errichtung des Hotelprojektes „For Friends“ am Wiesenhang in Mösern (ehem. Fam. Freninger) wurden seitens der Marktgemeinde Telfs u.a. zur Bildung des neuen Bauplatzes Teilflächen aus dem gemeindeeigenen Waldgrundstück 4440/1 verkauft. Frau Anneliese Vogl besitzt auf diesen Grundflächen Wald- und Streunutzungsrechte. Für die notwendige Ablöse dieser Rechte ersucht sie von der Gemeinde u.a. die Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes für die Wohnung im „Landhaus Sonnenbichl“ für ihren Sohn.

Aus raumplanerischer Sicht bringen beide Raumplaner vor, dass die Ablöse der Nutzungsrechte für die Errichtung der Hotelanlage im Kontext der touristischen Nutzung steht und daher ein öffentliches Interesse gegeben ist. Die Ziele des ÖRK 2012 lassen für Mösern diese Möglichkeit zu. Die Einzelwidmung für einen zusätzlichen Freizeitwohnsitz in Mösern bedeutet in seinem Ausmaß keine negative Auswirkung auf den Ortsteil.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Köll), gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.243 - Umwidmung Gst. 4454/2 KG Telfs von „TOURISMUSGEBIET EINGESCHRÄNKT AUF WOHNUNGEN GEM. § 40 Abs. 6“ (§§37 u. 40/4+6, TROG 2011) in „TOURISMUSGEBIET, mit Festlegung von 2 Freizeitwohnsitzen“ (§§37 u. 40/4 i.V. mit § 13/3 TROG 2011) im Bereich Broch-Weg 36, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und dem Umweltreferat der BH Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6.3 Abtretung und Inkamerierung und FWPÄ Nr. 236 - Gst. 4473 in Mösern

Herr Brenner hat im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes 2012 ein Ansuchen für eine Umwidmung von ca. 1.000 m² nördlich des Gasthofes Menthof auf den Grundparzellen 4469 und 4473 eingebracht. Dieser Antrag ist im ÖRK-Ausschuss einstimmig und im Gemeinderat im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv behandelt worden. Die Umwidmung soll nur in Verbindung mit der Vertragsraumordnung erfolgen. Das heißt, dass mit Vertrag sichergestellt wird, zu welchem Zweck der Verkaufserlös zu verwenden ist (z.Bsp. Schuldenabbau und Investition in den Betrieb), etc.

Weiters wurde ein Kauf einer Teilfläche aus Gst. 4467 (Eigentümer MG Telfs) zur Sicherstellung eines Anschlusses an das öffentliche Gut (Broch-Weg) beantragt.

Im Bauausschuss wurde besprochen, dass Herr Brenner im Bereich des Menthofes für die im Bebauungsplan vorgesehene Verbreiterung des Broch-Weges (Gehsteigfläche) eine Teilfläche an das öffentliche Gut abtreten soll. Dies kann im Tauschwege zur beantragten Teilfläche aus der Gp. 4467 (Marktgemeinde Telfs) erfolgen.

Für die Abgeltung der Differenzfläche von ca. 66 m² soll noch mit dem Antragsteller verhandelt werden.

Zwischenzeitlich wurde durch Verhandlungsgespräche mit Herrn Brenner im Zuge der Neuwidmung für den gesamten Bereich eine umfassende Neuordnung, betreffend Straßenführung und Schleppkurven, Parkplatzbedarf für den gegenüberliegenden Krößbacherhof und parzellenscharfe Bestandswidmungen erzielt. Herr Brenner tritt aus seiner Privatfläche für die Erschließung der beiden neu zu widmenden Bauplätze ca. 260 m² Freilandgrund an das öffentliche Gut ab. Ebenso tritt er aus seinem gewidmeten Baulandgrundstück für die Verbreiterung des Broch-Weges mit Gehsteig eine Teilfläche von insgesamt ca. 100 m² ab. Im Zufahrtsbereich zu den neuen Bauplätzen wird ein Parkplatz errichtet, der im Eigentum des Antragstellers für dessen Nutzung verbleibt. Im Wohngebäude nördlich des Betriebsgebäudes soll für Herrn Brenner eine Betriebsführerwohnung entstehen.

Nach Rückfrage bei der Raumordnungsabteilung des Landes wird der aufgeschotterte Parkplatz westlich des Menthofes keine Widmung erhalten können, ein Rückbau und Herstellung des ursprünglichen Zustandes wird notwendig sein.

Zwischen Herrn Brenner und der Gemeinde wird als Sicherstellung der Verwendung der beiden gewidmeten Bauplätze (je ca. 500 m²) für die Sanierung und den Weitererhalt des Menthofes entsprechend der Vorgabe des ÖRK 2012 eine Privatvereinbarung abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

- 1. Abtretung und Inkamerierung einer Teilfläche aus Gst. .614 (Thomas Brenner) im Gesamtausmaß von ca. 100 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Gst. 4876 (Broch-Weg);**

Abtretung und Inkamerierung einer Teilfläche aus Gsten 4473 u. 4468 (beide Thomas Brenner) im Gesamtausmaß von ca. 260 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde Gst. 4876 (Broch-Weg);

Abtretung und Inkamerierung einer Teilfläche aus Gst. 4467 (MG Telfs) von ca. 24 m² an das öffentliche Gut der MG Telfs Gst. 4876;

Abtretung einer Teilfläche aus Gst. 4467 (MG Telfs) im Ausmaß von ca. 17 m² an Thomas Brenner Gst. 4473;

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten der Gemeinde.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH bzw. der Marktgemeinde Telfs

verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT bzw. der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

2. **Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.236 –**
 1. **Umwidmung je einer Teilfläche auf Gsten 4473 u. 4469, beide KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET“ (§§ 37 u. 40/4 TROG 2011),**
 2. **Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 4473 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 163 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE – PARKPLATZ SPP“ (§ 43/1 TROG 2011),**
 3. **Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. .614 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 100 m² von „BAULAND - TOURISMUSGEBIET“ (§§ 37 u. 40/4 TROG 2011) in „BESTEHENDE ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2011),**
 4. **Kenntlichmachung je einer Teilfläche auf Gsten 4473 u. 4468, beide KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 260 m² als „GEPLANTE ÖRTLICHE STRASSE DER GEMEINDE VPL“ (§ 53/1 TROG 2011),**

im Bereich Broch-Weg in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinnenverbauung, des Umweltreferates der BH Innsbruck und der Bezirksforstinspektion Innsbruck;

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

3. **Für die Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der beiden Bauplätze zur Sanierung und Weiterführung des touristischen Betriebes wird gemäß der Vorgabe des ÖRK zwischen der Marktgemeinde Telfs und Herrn Thomas Brenner eine Privatvereinbarung entsprechend des vorliegenden Entwurfes abgeschlossen.**

6.4 Exkammerierung, FWPÄ Nr. 244 und B 018/12 - Krößbacherhof Mösern

Familie Lübbers hat den Antrag um eine Bebauungsplanänderung für die Pension Krößbacher Hof am Broch-Weg 12 beantragt. Lt. den beigefügten Plänen (Skizzen) soll der Bestand auf drei oberirdische Geschoße in offener Bauweise (Abstand 0,6-fach) aufgestockt werden. Um auch in Zukunft wirtschaftlich arbeiten zu können, sind im geplanten Zubau zusätzlich 7 Gästezimmer und der Ausbau des Saunabereiches geplant. Ebenso sollen 2 Zimmer für zusätzliches Personal geschaffen werden.

Weiters soll aufgrund der beengten Wohnverhältnisse der Familie Lübbers der private Wohnbereich erweitert werden (Betriebsinhaberwohnung).

Im bestehenden Bebauungsplan ist eine zwingende Abtretung einer Teilfläche aus der Parzelle 4462/1 (Fam. Lübbers) an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Telfs (Gst. 4876) vorgesehen. Im Zuge des geplanten Bauvorhabens kann die Abtretung durchgeführt werden (lt. Straßenplan Eberl).

Nach zwischenzeitlich erfolgtem Abklärungsgespräch zwischen dem Obmann und dem Bauamt mit den Antragstellern auf Basis des vom Büro DI Eberl ausgearbeiteten Straßenprojektes wird zur Verbesserung der Verkehrssituation im Rahmen des Antrages eine Vereinbarung für einen Flächenabtausch getroffen. Dabei tritt die Fam. Lübbers ca. 65 m² an das öffentliche Gut ab und erhält im Kreuzungsbereich ca. 40 m² vom Broch-Weg

zurück. Die Gemeinde errichtet auf ihre Kosten die neue Wegführung mit Gehsteig und die erforderliche Stützmauer.

Für die Verwirklichung der vorgeschilderten Maßnahmen ist zusätzlich zum Antrag um Änderung des Bebauungsplanes auch eine Flächenwidmungsplankorrektur notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Tausch und Exkammerierung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 4876 zwecks Arrondierung zum bestehenden Bauplatz Gst. 4462/1 im Ausmaß von ca. 40 m² (lt. Straßenplan Eberl) an Fam Lübbers. Im Gegenzug Teilung einer Fläche aus der Parzelle 4462/1 (Fam. Lübbers) im Ausmaß von ca. 65 m² und Vereinigung (Inkammerierung) mit dem öffentlichen Gut (Gst. 4876) der Marktgemeinde Telfs.**

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten der Gemeinde.

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH bzw. der Marktgemeinde Telfs verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT bzw. mit der MGT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

- 2. Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.244 –**

- 1. Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 4462/1 K Telfs, im Ausmaß von ca. 65 m² von „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§§ 37 u. 40/4+6 TROG 2011) in „BESTEHENDE ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2011);**

- 2. Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 4876 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 40 m² von „BESTEHENDE ÖRTLICHE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE VO“ (§ 53/3 TROG 2011) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§§ 37 u. 40/4+6 TROG 2011),**

im Bereich Broch-Weg in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und des Umweltreferates der BH Innsbruck;

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

- 3. Gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 018/12 für Teilflächen aus Gsten 4462/1 und 4876, beide KG Telfs im Bereich Broch-Weg 12, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und des Umweltreferates der BH Innsbruck;**

Der Beschluss der Erlassung steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 236 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.

6.5 FWPÄ Nr. 245 - Erweiterung Parkplatzfläche Golfanlage Wildmoos

Der Golfklub Seefeld-Wildmoos, vertreten durch Obmann Alois Kluibenschädl ersucht um Erweiterung des Parkplatzangebotes für die bestehende Golfplatzanlage in Wildmoos. Die Notwendigkeit der Vergrößerung der Parkplatzfläche ergibt sich aus der guten Auslastung und dem erhöhten PKW-Aufkommen.

Die Erweiterung soll als aufgeschotterte Fläche in nördlicher Fortführung des Bestandsparkplatzes bis zur Golfplatz-Sonderfläche vorgenommen werden. Die Erweiterung beinhaltet weitere 43 PKW-Stellplätze mit einer Fläche von ca. 998 m². Derzeit ist das

gegenständliche Areal als Freiland und nach dem Forstgesetz als Wald ausgewiesen. Lt. ÖRK haftet darauf eine Freihaltefläche (FA).

Nach fachlicher Abklärung mit der Raumordnungsabteilung des Landes kann die Erweiterung in der beabsichtigten Größenordnung und auf Grund der Lagesituation als Arrondierungsmaßnahme angesehen werden. Für die Vergrößerung der bestehenden Parkplatz-Sonderfläche ist daher eine Änderung des ÖRK nicht erforderlich. Die notwendigen Fachstellungnahmen sind einzuholen.

GV Walser ersucht den Bürgermeister, betreffend einer Miete mit dem Golfclub zu verhandeln.

Bgm. Härting wird ein diesbezügliches Gespräch mit den Vertretern des Golfklub Seefeld-Wildmoos führen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GR Braun, GR Walch, GR Dir. Hangl) gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.245 -Umwidmung einer Teilfläche auf Gst. 4327/26 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 998 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE PARKPLATZ SPP“ (§ 43/1 TROG 2011), im Bereich der Golfplatzanlage Seefeld-Wildmoos, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen des Umweltreferates der BH Innsbruck und der Bezirksforstinspektion Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6.6 Bebauungsplanänderung E 242/1 - Ice Art - 3. Auflage

Seitens des Bauamtes wird berichtet, dass die für das Bauverfahren vorgelegten Einreichpläne im Bereich der Nebengebäude eine neuerlich geänderte Ausführung vorsehen. Im Konkreten handelt es sich um geringfügige Erweiterungen des Umkleide- und Nasstraktes in Richtung Süden. Der Trakt wird in Containerform erstellt. Die Erweiterungsmaßnahmen befinden sich außerhalb der von der Asfinag vorgegebenen Schutzzone der A12.

Auf Grund der notwendigen Festlegung des Bebauungsplanes in „besonderer Bauweise“ ist eine neuerliche Korrektur notwendig. Die Herabsetzung der Auflegungsfrist ist möglich.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Walch, GR Mag. Tanzer, GR Oberleitner) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Abänderung der Auflage lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2012 und die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes EBP 242/12 für je eine Teilfläche aus den Gsten 2521/4 und 2052, beide KG Telfs im südlichen Bereich des Sportzentrums, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Asfinag und der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck. Gemäß § 66 Abs. 3 wird die Auflegungsfrist auf 2 Wochen herabgesetzt.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

6.7 Bebauungsplanänderung B 244 - Pfarrersbichl

Es handelt sich hier um die betroffene nördliche Teilfläche des „Pfarrersbichl“. Der Flächenwidmungsplan weist dafür eine Vorbehaltsfläche für objektgeförderten Wohnbau aus. Es ist auch bereits ein Bebauungsplan erlassen, der eine Bebauung in Reihenbauweise mit Einzelparzellierungen zulässt.

Herr Härting hat auf Basis der vorgegebenen Bebauung mit der WE bezüglich Grundstücksverkauf keine Einigung erzielen können. Mit dem nun vorliegenden Projekt wäre er mit der AHS einig geworden.

Die neue Bebauungsstudie stellt gegenüber dem Vorprojekt eine reihenhausartige Wohnanlage in Passivbauweise dar. Die innere Verkehrserschließung bleibt in derselben Form erhalten. Es sind im nördlichen Teilbereich 3 Baukörper mit E+2 (21 Wohnungen), südlich des Weges ein reihenhausartig gegliedertes Gebäude mit E+1+DG (12 Wohnungen) geplant. Durch die Einplanung einer Tiefgarage entsteht eine wesentlich bessere Durchgrünung. Gegenüber der Reihenhausbebauung mit einer geschlossenen Fassadenerscheinung entstehen durch die Neuplanung aufgelockerte Gebäudeaufteilungen. Die bebaute Gesamtfläche des Bauplatzes reduziert sich gegenüber der Reihenhausvariante um fast ein Viertel. Die Wohnungsanzahl erhöht sich von 16 Reihenhäusern auf 33 Wohnungen, jedoch wird die Gesamtwohnnutzfläche von 2.600 m² auf 2.450 m² reduziert. Die Ausführung in Baustufen wäre denkbar.

Die klassische Reihenhausbebauung wird von Herrn DI Lechleitner aus fördertechnischer Sicht als eher „unattraktives Projekt“ bezeichnet. Die Dichte des vorliegenden Wohnprojektes liegt nur knapp über der von der Wohnbauförderung geforderten Mindestdichte von 0,55 (netto). Dies entspricht einer Geschoßflächendichte von ca. 0,7 nach TROG.

Lt. Arch. Walch ist aus raumfachlicher Sicht die geplante Dichte in Ordnung, aus Sicht der Wohnbauförderung stellt sie sogar das unterste Limit dar. Aus städtebaulicher Sicht ist gegen das vorliegende Wohnprojekt als verdichteter Flachbau in reihenhausartiger Bauweise nichts einzuwenden. Im Prinzip steht das Projekt auch im Einklang mit dem vorhandenen Bebauungsplan.

Das Projekt sieht mindestens 50 % Eigentum vor. Die restlichen Einheiten wären als Miet-Kauf geplant. Reine Mietwohnungen werden nicht mehr wohnbaugefördert, es sei denn, die Gemeinde behält sich das ständige Vergaberecht vor.

Aufgrund eines zwischenzeitlich geführten Verhandlungsgespräches mit Herrn DI Lechleitner besteht seitens der AHS die Bereitschaft, sämtliche geplante Wohnungen als Eigentumswohnungen anzubieten. Nur für jene Wohnungen, für die sich keine Käufer finden, behält sich die AHS eine Vermietung vor. Diese Zusage liegt in schriftlicher Form vor.

Lt. ausgearbeitetem Zeitplan für Wohnungserrichtungen in Telfs wäre ein Baubeginn mit Anfang 2014 denkbar.

Herr Mag. Rainer Härting beabsichtigt das „Nussfeld“ (Teilfl. Gst. 2824 u.a.) mit einer Größe von knapp 3.000 m² für eine Verwertung zu veräußern. Vor Bewertung des Grundstückes durch ein Planungsbüro/durch einen Bauträger wird zur Rechtssicherheit um Bekanntgabe einer Höchstdichte gebeten.

Seitens des Ausschusses wurde klargestellt, dass derzeit kein Bedarf für weitere Wohnprojekte besteht. Für den gegenständlichen Bereich existiert als einzige Bebauungsregel eine Mindest-GFD von 0,30. Ein Bebauungsplan mit vollständigen Inhalten lt. TROG 2011 besteht nicht.

GR Braun erkundigt sich über ein entsprechendes Verkehrskonzept in diesem Bereich.

Bgm. Härting erklärt, dass im Bereich Sandbühel die Grundverhandlungen außer mit einem Eigentümer abgeschlossen sind und erklärt was hier grundsätzlich geplant ist. Die innere Erschließungsstraße ist kostenlos abzutreten und der Straßenbau durch die AHS (so wie beim Vorprojekt durch die WE) durchzuführen ist. Unabhängig davon ist eine Verbreiterung der Straße hier schon seit Jahren notwendig.

GR Braun beantragt die Zuweisung an den Verkehrsausschuss für eine Erstellung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes.

Bgm. Härting weist diese Angelegenheit dem Verkehrsausschuss zu.

GV Walser interessieren auch die Kosten für dieses Verkehrskonzept bis zur nächsten Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch), unter der Voraussetzung, dass die AHS die Wohneinheiten als Eigentumswohnungen anbietet und erst bei Unverkäuflichkeit Mietwohnungen ins Auge fasst, den Bebauungsplan auf das neue Projekt abzuändern:

Der Gemeinderat beschließt daher gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 244/12 für eine Teilfläche aus Gst. 2841 u.a., alle KG Telfs im Bereich „Pfarrersbichl“, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Tiwag und der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch), in Anlehnung an die von der Wohnbauförderung geforderte Mindestdichte von 0,55 (netto) für die gegenständliche Liegenschaft des „Nussfeldes“ (Teilfläche aus Gst. 2824 u.a.) eine Geschoßflächendichte von höchstens 0,55 (netto) auszuweisen.

7 Anträge und Berichte aus der 26. Überprüfungsausschuss-Sitzung

7.1 Bilanz Rathaussaal 2011

Es wurden sämtliche Unterlagen von GF Mussack ordnungsgemäß vorgelegt und eine übersichtliche und korrekte Aufstellung dem Überprüfungsausschuss zur Einsicht übergeben.

Es ist aufgefallen, dass sowohl bei den Aufwändungen als auch bei den Erträgen für das Jahr 2011 eine positive Entwicklung zu erkennen war.

GR Walch findet die Telefonkosten in Höhe von € 4.000,00 sehr hoch.

Bgm. Härting glaubt, dass hier auch die Handykosten enthalten sind, die Rückersätze der Bediensteten dafür sind auf der Einnahmenseite angeführt.

GV Walser bemerkt, dass der Rathaussaal wirtschaftlich nicht gut läuft. So ein Betrieb sollte, wenn schon nicht positiv, so zumindest ausgeglichen, bilanzieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bilanz Rathaussaal 2011 zu genehmigen.

7.2 Bilanz Sportzentrum 2011

Dem Überprüfungsausschuss wurde eine Zusammenfassung der Bilanz Sportzentrum 2011 vorgelegt und die einzelnen Positionen vorgetragen und besprochen.

Für die Teilbereiche Badebetrieb, Eisbetrieb, Turnhalle, Tennis und Garagen wurden separate Aufstellungen zur Einsicht vorgelegt. Diese wurden einzeln besprochen und bei diversen Abweichungen vom Ergebnis 2010 auf Ergebnis 2011 wurden diese von Hr. Hans-Peter Schiller zur vollsten Zufriedenheit erläutert und begründet.

Das Gesamtergebnis fällt im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 positiver aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bilanz Sportzentrum 2011 zu genehmigen.

7.3 Allfälliges

Es liegen keine Punkte vor.

8 Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum

8.1 Planung Bahnhofstraße Süd

Es ist notwendig die Bahnhofstraße „Süd“ zu sanieren. In diesem Zuge gab es unterschiedlichste Varianten von einer gänzlichen Neugestaltung bis hin zu einer reinen Sanierung.

Nach Vorstellung und Diskussion der verschiedensten Varianten wurde beschlossen eine Anrainerinformation durchzuführen. Diese wurde durchgeführt und auch die Interessen der Anrainer gehört. In dieser Anrainerversammlung wurde festgestellt, dass die Anrainer lediglich eine Asphaltanierung und eventuell eine Verbesserung der Beleuchtung wünschen.

Der Obmann legte einen neuerlichen Plan der Bahnhofstraße Süd vor (Variante V) wo der bestehende Gehsteig an der Ostseite auf ca. der Höhe des Tirolerhofes mittels eines Schutzweges auf die Westseite wechselt und dann bis zur Anton-Auer-Straße verlängert würde.

Die Kurzparkzone auf der Ostseite (zw. Tirolerhof und Anton-Auer-Straße) würde bei dieser Variante entfallen. Lediglich vor dem ehem. Gendarmeriegebäude könnte man 4 Stellplätze errichten.

Es gab eine rege Diskussion im Wi-A ob man den Gehsteig errichten sollte oder nicht. Die Errichtung des Gehsteiges auf der Westseite würde Mehrkosten in der Höhe von ca. € 35.000,00 verursachen.

Die Anrainer – allen voran die Eigentümer des Tirolerhofes – wünschen jedoch ein Maximum an Parkplätzen in diesem Straßenabschnitt. Auch das Problem mit den Parkplätzen in Bezug auf das Haus der Telfer Kinder würde durch das Streichen der Parkplätze auf der Ostseite eher noch verschärft.

Bgm. Härting ersucht, sich noch einmal betreffend der Fußgänger Gedanken zu machen, wobei für ihn eine sichtbare Abgrenzung auch in Ordnung wäre. Im Winter ist diese aber nicht mehr erkennbar. Auf alle Fälle sollte für Fußgänger Raum geschaffen werden.

Für GR Walch muss die Sicherheit für die Fußgänger gewährleistet werden. Eine sichtbare Abgrenzung ist zu wenig. Wegen 10 Parkplätzen die Sicherheit unserer Kinder aufs Spiel zu setzen ist nicht in Ordnung. Dieser Vorschlag ist eine der schlechtesten Variante.

GR Braun erinnert, dass die Anrainer eine ausgezeichnete Beleuchtung wünschen.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GR Walch, GR Gritsch), in der Bahnhofstraße eine Straßensanierung (Asphalt, Entwässerung und Beleuchtung mittels LED Lampen) durchzuführen. Der Gehsteig an der Westseite zwischen Tirolerhof und Anton-Auer-Straße sollte nicht errichtet werden jedoch dafür ein Halte –

und Parkverbot auf dieser Seite verordnet werden, sodass die Fußgänger entlang der Häuserfronten gehen können. Die Kostenschätzung für diese Arbeiten beläuft sich auf € 311.629,22 brutto. Die Schätzung beruht auf einer Gesamtauskoffierung der Straße und ist im AOH 2013 budgetiert.

8.2 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h - Josef-Schöpf-Straße und Bahnhofstraße

Herr Roderick Pischl wünscht in der Bahnhofstraße sowie der Josef-Schöpf-Straße eine 30 km/h Beschränkung, da in diesem Bereich seiner Ansicht nach viele KFZ zu schnell unterwegs sind und tlw. eben auch keine Gehsteige vorhanden sind und dadurch die Fußgänger besonders gefährdet seien.

Der Wirtschaftsausschuss ist der Meinung, dass auch im Bereich Gießenweg eine 30 km/h-Zone notwendig ist.

GR Oberleitner ersucht zu prüfen, ob im Bereich Saglstraße beim Widum eine 30 km/h-Zone gemacht werden kann, hier sind extrem viele Kinder von der Volksschule her unterwegs.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein verkehrstechnisches Gutachten für eine 30 km/h-Zone für den Bereich Bahnhofstraße - Josef-Schöpf-Straße – Gießenweg – Michael-Seeber-Straße einzuholen. Es sind zuerst 3 Angebote einzuholen und dann zur endgültigen Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

8.3 Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h - Arzbergstraße

Seitens Frau Kathrin Georgi liegt ein Schreiben vor in dem sie bemängelt, dass bei der Bushaltestelle in der Arzbergstraße (Bereich HNr. 1) kein Buswartehäuschen steht und auch die KFZ viel zu schnell unterwegs sind und daher eine 30 km/h-Beschränkung notwendig wäre.

Seitens der Abt. IVa wurden unmittelbar nach dem Erhalt des Schreibens von Frau Georgi Messungen mit der gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessanlage durchgeführt und dabei festgestellt dass 90 % der KFZ unter 40 km/h fahren.

Die Errichtung eines Buswartehäuschens an dieser Stelle inkl. der dann notwendigen Aufstandsflächenerrichtung inkl. Beleuchtungsanschluss würde ca. € 25.000,00 kosten. Auch gab es in den Jahren 2011 und 2012 Prüfungen durch Sachverständige des AdTLR (Amt der Tiroler Landesregierung), wo diese Haltestelle in ihrer Ausführung nicht bemängelt wurde.

Es wurde auch ein Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ vor der Haltestelle aufgestellt, sowie die Bodenmarkierung der Bushaltestelle neu markiert, um die KFZ-Lenker noch besser auf die Schulkinder und die Haltestelle aufmerksam zu machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Situation wie sie derzeit gegeben ist zu belassen.

8.4 Halte- und Parkverbot Gießenweg zwischen HNr. 22 und Moschee

Im nördl. Bereich des Gießenweg zw. HNr. 22 und der Moschee war in der Planung kein Parkstreifen vorgesehen. Es ergibt sich daher für die Anrainer das Problem, dass diese tlw. aus ihren Ausfahrten nur mit größten Sichtbehinderungen ausfahren können. Auch die Strassenrestbreite lt. StVO ist teilweise nicht gegeben und somit wäre ein Parken hier gar nicht zulässig.

Aus diesem Grund soll hier das Halte – und Parkverbot entsprechend beschildert werden.

GV Walser versteht nicht, warum hier nicht geparkt werden darf, ihrer Meinung nach ist die Straßenbreite gegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 : 5 Stimmen (VBgm. Mag. Porta, GV Walser, GR Tekcan, GR Oberleitner, GR Nöbl) und 6 Enthaltungen (VBgm. Stock, GV Mag. Schilcher, GR Auer, GR Larcher, GR Braun, GR Ortner), im nördl. Bereich des Gießenweges zwischen HNr. 22 und der Moschee ein Halte- und Parkverbot zu erlassen. Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

GV Mag. Dr. Hagele findet es unmöglich, wenn Mandatare zu Ausschuss-Sitzungen nicht hingehen, dieser Ausschuss mit 5 Mitgliedern gerade noch beschlussfähig ist und dann in der Gemeinderatssitzung ein einstimmiger Beschluss aufgehoben wird.

8.5 Halte- und Parkverbot im Bereich Hinterberg

Im Zuge der Einführung der Buslinie Am Wasserwaal-Sonnensiedlung wurde der Marktgemeinde Telfs seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgeschrieben, zwischen der Kreuzung mit der Gemeindestraße Sonnensiedlung sowie dem Objekt Hinterberg 5 eine Ausweichbucht zu errichten.

Um ein Verparken zu verhindern, ist es notwendig ein Halte -und Parkverbot mit der Zusatztafel „Abschleppzone“ zu erlassen.

GV Mag. Schilcher verlässt um 20:27 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Oberleitner) und 1 Enthaltung (GR Tekcan), in der Ausweichbucht Hinterberg zwischen der Kreuzung mit der Gemeindestraße Sonnensiedlung und dem Objekt Hinterberg 5 ein Halte – und Parkverbot mit der Zusatztafel „Abschleppzone“ zu erlassen.

8.6 Allfälliges

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

9 Berichte aus der 9. und 10. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen

Dieser Punkt wurde vertagt.

10 Berichte aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen

GV Mag. Schilcher nimmt um 20:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bericht über die schulische Situation in Telfs im neuen Schuljahr - Vorstellung der neuen Schulleiter in Telfs - Neue Mittelschule Dr. Aloys Weissenbach - Walter Thaler Schule

Obmann GR Josef Federspiel berichtet, dass sich die neuen Direktoren, Herr Ennemoser Gerold von der Neuen Mittelschule Aloys Weissenbach und Herr Dietmar Meinschad von der Walter Thaler Schule, vorgestellt und ausführlich diverse Wünsche für ihre Schulen und die schulischen Situationen mit eingebracht haben.

Schulische Nachmittagsbetreuung in Telfs - aktueller Bericht

Obmann GR Josef Federspiel berichtet, dass sich grundsätzlich in vielen Gemeinden Tirols die große Diskussion entwickelt hat, ob man sich für den Hort oder für die schulische Tagesbetreuung entscheidet oder gar für beides.

Ab einer Anzahl von 15 Kindern ist die Gemeinde verpflichtet, eine schulische Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Bei der schulischen Nachmittagsbetreuung dürfen die Kinder die Schule nicht verlassen. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es nicht möglich, eine freizeitgestaltende Tätigkeit auszuführen, wie beispielsweise zu einem Fußballtraining oder zur Musikschule zu gehen. Dies wäre bei einer Hortbetreuung aber gegeben.

Bericht über den derzeitigen Stand beim Schulstandortvertrag

GR Obmann Josef Federspiel erklärt, dass es beim Schulstandortvertrag darum geht, die Klassen zu fixieren, d.h. wie viele Gymnasiumsklassen in die Unterstufe in Telfs und in Stams sowie in die Neue Mittelschule kommen. Da dieser Standortvertrag auf Grund gewisser Einwände noch nicht vom Ministerium unterschrieben wurde, hat er derzeit noch

keine Gültigkeit. Zudem wäre der Landesschulrat für eine Auflösung dieses Vertrages, weil es keinen einzigen vergleichbaren Vertrag in ganz Tirol gibt.

Der Abt von Stams ist gegen die Auflösung, obwohl man ihm signalisiert hat, es werde sich unter Vorbehalt eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses an der Finanzierung der Elternbeiträge nichts ändern.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses nahmen dies zur Kenntnis und es soll abgewartet werden, bis die Entscheidung des Ministeriums vorliegt.

Projektstudie Kindergarten

Nach eingehender Diskussion sind sich die Mitglieder des Bildungsausschusses einig, sich mit den jeweiligen Fraktionsleuten auszusprechen, um für die nächste Sitzung eine Lösung bzw. einen guten Vorschlag einbringen zu können.

11 Anträge und Berichte aus der 10. Sitzung für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

11.1 Partnerschaftsangelegenheiten

Der Obmann legt einen Bericht über die Partnerschaftsangelegenheiten der Jahre 2011/2012 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Partnerschaftsaktivitäten (je ein Besuch und Gegenbesuch der 3 Gruppen Politik, Vereine und Bürger mit einer Partnergemeinde) zu den gleichen finanziellen Voraussetzungen

- ***entsendende Gemeinde bezahlt die Fahrt***
- ***Teilnehmer bezahlen die Übernachtung***
- ***empfangende Gemeinde bezahlt die Verköstigung wieder stattfinden sollten.***

11.2 Sozialführer neu

Der Obmann berichtet, dass der Sozialführer im Juli 2011 erschienen ist und damals beschlossen wurde, den Sozialführer alle 2 Jahre wieder aufzulegen. Dieser Sozialführer hat der MG Telfs keine Kosten verursacht, es wurde sogar ein kleiner Überling erzielt.

Der Druck und die Abwicklung würde wiederum über die Walser-Werbeagentur erfolgen. GV Walser bestätigt, dass sich an den Druckkosten nichts ändern wird, außer die Auflagezahl erhöht sich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sozialführer im Juli 2013 in der bewährten Form wieder neu aufzulegen.

11.3 Dorffest 2013

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dorffest 2013 am 06.07.2013 durchzuführen und den Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen mit der Organisation zu betrauen.

Das Organisations-Team besteht aus:

GR Ortner Hans
GR Larcher Peter
Ing. Auer Manfred
Wackerle Arnold
Kofler Florian
Santer Christian

GV Mag. Schilcher bedankt sich beim Organisationsteam für das Dorffest 2012.

11.4 Allfälliges

11.4.1 Bericht Seniorentörggelen

Das am 14.11.2012 veranstaltete Seniorentörggelen war ein großer Erfolg.

11.4.2 Bericht Seniorentanz und Künstlerausstellung

Der Obmann berichtet über die Seniorenausstellung, die gemeinsam mit dem Seniorentanzen im Sportzentrum stattgefunden hat.

Nach anfänglichen Terminproblemen konnte letztendlich ein Termin für eine gemeinsame Veranstaltung gefunden werden – es war jedoch nicht möglich ein gemeinsames Plakat zu gestalten, so dass jede Veranstaltung separat beworben werden musste.

Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte jedoch gemeinsam mit der Tanzveranstaltung. An die 30 Künstler haben eine tolle Ausstellung zusammengestellt.

11.4.3 Bericht und weitere Vorgangsweise audit "familienfreundliche Gemeinde"

Der Obmann berichtet von der ersten Veranstaltung des audit "familienfreundliche Gemeinde"

Zur Erinnerung: Im Dezember 2011 hat der Sozialausschuss, in weiterer Folge im Jänner 2012 der Gemeinderat, beschlossen, am audit "familienfreundliche Gemeinde" teilzunehmen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Betreuerin wurde die Auftaktveranstaltung auf die Zeit nach der Agenda-21 verschoben.

Zur Auftaktveranstaltung wurden die Teilnehmer der Agenda 21 (Bereich Soziales) eingeladen und es sind neben den Gemeinderäten aufgrund von Missverständnissen beim Versand der Einladungen leider nur 2 Personen erschienen. Es wurde daraufhin beschlossen, dass die nächsten 2 Besprechungen im Jänner stattfinden werden und man dann versucht, den Agenda-Prozess zu starten.

11.4.4 Bericht und weitere Vorgangsweise "Mundegarten"

Das Projekt Mundegarten läuft bis März 2013. Das Projekt ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Integration und zum Zusammenleben in der Puite.

Frau Dr. Haidlen-Birnbaumer hat mit ihrem Team des Obst- und Gartenbauvereins in einer ersten Sitzung besprochen, wie sie sich eine weitere Betreuung vorstellen könnte.

Die Betreuung erfolgt als Art Patenschaft durch den Obst- und Gartenbauverein. Alle notwendigen Investitionen, die zum laufenden Betrieb notwendig sind, werden durch die Gemeinde getragen. Der Verein bekommt für die Betreuung eine etwas höhere Vereinssubvention.

Für den laufenden Betrieb werden dzt. noch benötigt:

ein Wasseranschluss außerhalb des Gartens für die Jugendlichen (wird lt. Ing. Auer erledigt), eine Tafel mit der Aufschrift "Hunde verboten", da immer noch 2 Hundebesitzer mit ihren Hunden im Mundegarten "Gassi" gehen und 2 Bänke.

Frau Dr. Haidlen-Birnbaumer wird Ende des Jahres wieder den Jahresbericht vorlegen und zum Ende des 2-jährigen Vertrages, im Februar 2013, eine Endabrechnung vorlegen.

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen nahm den Bericht zur Kenntnis und wäre grundsätzlich bereit, den Mundegarten weiter zu führen. Eine endgültige Beschluss-Empfehlung erfolgt nach weiteren Gesprächen mit dem Obst- und Gartenbauverein.

11.4.5 Bericht Babygutscheine

Bei der letzten Aktion wurden 40 Gutscheine verteilt.

GR Ortner bedankt sich bei GR Schaller und GR Larcher, die noch keine einzige Babygutschein-Veranstaltung versäumt haben.

11.4.6 Zeitbank

Für die Aktion „Zeitbank“ von GR Schaller wurde jetzt ein Verein gegründet "Zeitbank Telfs und Umgebung".

Weiters wird ab Jänner einer "Computeria" eröffnet, die entsprechenden Fördermittel für die Computer wurden zugesichert.

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass es in letzter Zeit immer öfter vorgekommen ist, dass Mitbürger ihre Müllkübel so überfüllen, dass die Deckel nicht mehr zu schließen sind. Außerdem werden immer wieder irgendwelche Säcke mit Restmüll gefüllt und neben den Müllkübeln abgestellt. Diese Mitbürger müssten entweder einen zweiten Müllkübel anschaffen oder im Gemeindeamt Müllsäcke kaufen.

In Zukunft sollten hier Lieferscheine ausgestellt und verrechnet werden.

Bgm. Härting weist diese Angelegenheit dem Umweltausschuss zur Vorberatung zu.

Die Anfrage von GR Larcher, ob es wieder eine Sperrmüllsammlung gibt, wird von GV Mag. Dr. Hagele verneint.

13 Personelles

13.1 Anträge und Berichte aus der 42. und 43. Gemeindevorstandssitzung

13.2 Vertrauliche Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Es wird hierfür eine eigene Sitzungsniederschrift erstellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:05 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sabine Hofer

Christian Härting

Die Gemeinderäte